



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deponie Freyburg-Zeuchfeld

Kleine Anfrage - KA 6/7449

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuss befasste sich mit der Verbringung und Lagerung von Abfall, insbesondere auf der Deponie Freyburg-Zeuchfeld und den Abfallentsorgungsanlagen in Zeuchfeld vor allem im Zeitraum 2004 bis 2008. Weiterhin befasste sich der Untersuchungsausschuss mit der Rolle der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Landwirtschaft und Umwelt sowie den ihnen unterstehenden Fachbehörden in diesem Zusammenhang und ob durch deren etwaiges Handeln entgegen den geltenden Rechtsvorschriften die Ablagerung ermöglicht wurde.

Es wurde geprüft, ob die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen rechtmäßig erteilt wurden, ob es rechtlich geboten oder zweckmäßig war, einmal erteilte Erlaubnisse und Genehmigungen zurückzunehmen oder zu widerrufen und ob die Deponie oder die Abfallentsorgungsanlage bzw. deren Betreiber sowie die zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen Verpflichteten und deren Beauftragte hinreichend beaufsichtigt wurden. Im Untersuchungsbericht fehlen jedoch abschließende Feststellungen dazu.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Vorbemerkung:

Gemäß § 29 Untersuchungsausschussgesetz erstattet nach Abschluss der Untersuchung der Untersuchungsausschuss dem Landtag einen schriftlichen Bericht. Die Anfertigung des Berichtsentwurfes obliegt dem Vorsitzenden, über die endgültige Abfassung entscheidet der Untersuchungsausschuss.

(Ausgegeben am 09.05.2012)

- 1. Wie groß ist die Menge der Abfälle, die nach dem Jahr 2005 illegal auf der Deponie Freyburg-Zeuchfeld abgelagert wurden? Bitte in Tonnen angeben. Wurden gefährliche Abfälle illegal auf die Deponie verbracht? Bitte Abfallarten sowie -schlüsselnummern angeben.**

Die illegal abgelagerte Abfallmenge in dem Zeitraum 2005 bis zum Annahmestopp im Mai 2008 beträgt ca. 362.000 t (Schätzung). Weiterhin wurden ca. 15.000 t Klärschlammkompost im Ablagerungsbereich ungenehmigt gelagert. Aktuell liegen keine Verdachtsmomente vor, dass illegal gefährliche Abfallstoffe verbracht wurden.

- 2. Wurde mittlerweile ein Sanierungskonzept für die Deponie erstellt? Wenn ja, welches sind die wesentlichen Eckpunkte? Reichen die vorhandenen Rückstellungen aus, um die Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren? Wenn nein, bis wann ist geplant, ein Sanierungskonzept zu erstellen? Wer ist für die Erarbeitung des Konzeptes zuständig?**

Die Deponie Freyburg-Zeuchfeld befindet sich seit dem 16. Juli 2009 in der Stilllegungsphase. Im Oktober 2009 wurde durch die zuständige Behörde gegenüber der Deponieinhaberin angeordnet, präzierte Unterlagen über die durchzuführenden Stilllegungsmaßnahmen vorzulegen.

Nach erfolgter Präzisierung der Unterlagen zur Stilllegung wurden am 29. Juli 2010 folgende wesentlichen Eckpunkte der Stilllegungsmaßnahmen der Deponie Freyburg- Zeuchfeld angeordnet:

- a) Profilierung der ehemaligen Ablagerungsflächen unter Berücksichtigung des Setzungsverhaltens und zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Oberflächenwasserabflusses,
- b) Ertüchtigung und Erweiterung der Deponiegasfassungsanlage sowie der Kontrolleinrichtungen und Optimierung der Deponiegasbehandlungsanlage,
- c) Einbau einer temporären Oberflächenabdeckung einschließlich der deponietechnisch notwendigen Nebenanlagen (Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers, Kontrollwegenetz usw.),
- d) Erweiterung und Ertüchtigung vorhandener Überwachungseinrichtungen,
- e) Errichtung des endgültigen Oberflächenabdichtungssystems unmittelbar nach Abklingen der Setzungen unter Beachtung der Deponiegassituation.

Ausgehend von den derzeitigen Kostenschätzungen wird aufgrund der vorhandenen Deponierücklagen eine Deckungslücke bei der Finanzierung der weiteren Stilllegungsmaßnahmen und für die Nachsorgeaufwendungen nicht zu erwarten sein.

- 3. Welche Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren wurden wegen der illegalen Einlagerung von Abfällen angestrengt? Wie ist der aktuelle Stand dieser Verfahren? Bitte angeben gegen wen die Verfahren geführt wurden, ob sie abgeschlossen sind oder noch laufen und im Falle der abgeschlossenen Verfahren die Ergebnisse darstellen.**

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.06.2008 wurde wegen des Verdachts auf illegale Abfallbeseitigung die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die eingeleiteten Strafverfahren werden von der Staatsanwaltschaft Halle geführt und sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Abgabe an die Staatsanwaltschaft ruht gem. § 41 OWiG ein parallel eröffnetes Ordnungswidrigkeitsverfahren. Um die laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen, können derzeit weitergehende Auskünfte nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ein gesondertes Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde mit dem Erlass eines Bußgeldbescheides vom 23.07.2008 i. H. v. 800,00 € nebst Verwaltungskosten abgeschlossen. Dieser Bußgeldbescheid wurde bestandskräftig. Das Bußgeld ist gezahlt worden.

Mit Blick auf die gem. Artikel 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigenden schutzwürdigen Interessen Dritter können weitergehende Auskünfte nicht zur Verfügung gestellt werden.

- 4. Wurde eine Prüfung angestellt, ob die Gesellschafter der DEREK für die auftretenden Kosten haften müssen? Wenn ja, welche Ergebnisse hatte die Prüfung? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, vgl. Beantwortung zu Frage 2.

- 5. Im Abschlussbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses legte ein als Zeuge benannter Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes dar, dass „Gewinne bei der Gesellschaft DEREK im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens abgeschöpft“ würden. Ist dies erfolgt? Wenn ja, wie hoch waren die abgeschöpften Gewinne? Wenn nein, warum nicht?**

Eine „Gewinnabschöpfung“ kann nach Abschluss der entsprechenden Verfahren gegenüber der ordnungswidrig handelnden Person erfolgen, welche zur fraglichen Zeit Deponiebetreiber gewesen ist.

Im Zeitpunkt der vorerwähnten Zeugenaussage ging das Landesverwaltungsamt von einer bei der DEREK SAS GmbH gelegenen Betreibereigenschaft aus. Erst im Nachgang wurde mit entsprechendem Bescheid festgestellt, dass diese Deponie rechtlich in der Betreibereigenschaft der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd und gerade nicht der DEREK SAS GmbH stand.